

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

— Achtunddreißigster Jahrgang. —

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Mittwoch und Sonnabend** und ist durch die Expedition dieses Blattes für **1 Mark 25 Pf.** vierteljährlich zu beziehen. — **Inserate** für das Allmonatsblatt werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das Sonnabendblatt spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte ober deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft). — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in **Dresden und Leipzig** die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenthau und Rud. Mosse, in **Frankfurt a. M.** G. L. Daube & Co.

N^o 65.

Schandau, Mittwoch, den 15. August

1894.

Am tlicher Theil.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Auguste Wilhelmine verw. Schultze geb. Sohne soll das zu deren Nachlass gehörige **Grundstück Nr. 80 D** des Brandkatasters und Fol. 213 des Grundbuchs für **Hohnstein** am **20. September 1894** **Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück liegt an der **Günnersdorfer Straße** und ist 51 □ R groß und von dem gerichtlichen Sachverständigen auf **7000 M.** geschätzt worden. Die Gebäude sind mit **6590 M.** in der **Brandtaxe** eingeschätzt.

Die Versteigerungsbedingungen sind an Amtsstelle zu erfahren.

Hohnstein, den 10. August 1894.

Königliches Amtsgericht.
Brunst.

Alt. Bisher.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reform des Militärstrafverfahrens.

Die schon lange schwebende Frage einer einheitlichen Neugestaltung des Militärstrafverfahrens in Deutschland scheint ihrer Lösung nun doch näher zu rücken. Nach einer officiösen Mittheilung soll der preussische Kriegsminister genommen sein, bei der geplanten Reform die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, ferner volle Vertheidigung und geordnete Rechtsmittel zu Grunde zu legen, so daß das projectirte einheitliche Militärstrafverfahren für das ganze deutsche Reich auf zeitgemäßer und liberaler Basis beruhen würde. Nach dieser Richtung hin haben sich ja schon seit mehr als zwei Jahrzehnten die Wünsche des Reichstages selbst in Betreff der Reform der Militärgerichte bewegt und speciell erst in der Session von 1891 hatte das deutsche Parlament eine Resolution angenommen, welche sich für die Grundsätze der vollen Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit u. s. w. beim militärgerichtlichen Hauptverfahren ausdrückte. Von der öffentlichen Meinung Deutschlands wurde diese Stellungnahme des Reichstages in der vorliegenden Frage lebhaft unterstützt, die Nachricht, daß man sich jetzt in den maßgebenden Berliner Kreisen endlich zu einer liberalen Reform des Militärstrafverfahrens entschlossen habe, wird daher allseitig gewiß nur Genuß hervorgerufen.

Wie bekannt, bestand bislang bereits für die bayerische Armee die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens in Verbindung mit voller Vertheidigung und geordneten Rechtsmitteln. Diese Prinzipien haben sich im Allgemeinen bewährt, und wenn sie nunmehr auch auf die künftige allgemeine deutsche Militärstrafverfahrens übertragen werden sollten, so könnte diese Adoption der erprobten bayerischen Grundsätze gewiß nur mit Befriedigung aufgenommen werden. Die Mängel, die auch dem heutigen Militärstrafverfahren in Bayern trotz seiner erwähnten Vorzüge anhaften, werden sich dann bei seiner Verschmelzung mit dem künftigen deutschen Militärstrafverfahren gewiß ohne besondere Schwierigkeiten beseitigen lassen. Im Uebrigen verläutet noch, daß der Reformentwurf im Interesse der Nothwendigkeit, die Disciplin aufrecht zu erhalten, die gänzliche Loslösung der Militärgerichtsbarkeit von dem Truppencommando vermeiden wolle und zwar soweit, daß auch zwischen dem obersten Militärgerichtshofe und der obersten Commandostelle eine organische Verbindung hergestellt werden würde.

Aber freilich, zunächst handelt es sich eben immer nur um einen noch in der Luft schwebenden Plan, um einen Entwurf, der offenbar noch nicht einmal das erste Stadium überschritten hat. Die schönsten und verheißungsvollsten gesetzgeberischen Projecte pflegen aber mitunter wieder zu verschwinden, ehe sie die Pforten des Reichstages erreicht haben, und schon jetzt lassen sich pessimistische Stimmen vernehmen, welche meinen, mit dem geplanten Entwurf eines neuen Militärgerichtsverfahrens in Deutschland könnte es leicht ebenso gehen. Hoffentlich erweisen sich jedoch diese Befürchtungen als unbegründet, so daß also doch der Reichstag vielleicht schon in seiner kommenden Wintertagung mit der Reform des Militärgerichtsverfahrens befaßt werden könnte. Daß eine solche Vorlage, falls sie in der That die mitgetheilten Hauptzüge enthalten sollte, in der deutschen Volksvertretung eine freundliche Beurtheilung und Aufnahme finden würde, dies darf schon jetzt als gewiß gelten, eine große Mehrheit wäre der Vorlage sicher. Mit der Einführung einer das ganze Reich umfassenden Gesetzgebung auf militärischem Gebiete würde aber ein wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau der inneren Einheit des Reiches geschehen und auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, erscheint eine baldige Verwirklichung der gedachten Reform im höchsten Grade wünschenswerth.

Politisches.

Der Kaiser wird von seinem gegenwärtigen Besuch in England voraussichtlich am nächsten Freitag wieder im Neuen Palais bei Potsdam eintreffen. Am folgenden Tage findet dann vor Sr. Majestät die Herbstparade des Gardecorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin statt.

Die echt hochsommerliche Stille in der inneren Politik hält noch immer an, auf keinem Gebiete derselben ist ein wirkliches „Ereigniß“ zu verzeichnen. In der Tagespresse hilft man sich über diese öde Zeit, so gut es geht, mit Betrachtungen über die angeblich geplante Abänderung des preussischen Vereins- und Versammlungsrechtes, über den Berliner Bierboycott, über die behaupteten Gegensätze zwischen der Reichsregierung und dem preussischen Ministerium und noch sonstige Themata hinweg. Begreifliche Beachtung haben allseitig die Vorschläge der Commission für Arbeiterstatistik in Betreff der Arbeitszeit und des Lehrlingswesens in Bäckereien und Conditoreien gefunden, da es sich hierbei um nicht unwichtige socialpolitische Fragen handelt. Darüber indessen, ob maßgebenden Urz den betreffenden Anregungen und Vorschlägen stattgegeben werden wird, verläutet noch nichts Näheres. Die kommenden Wochen werden auch wieder einmal eine Nachwahl zum Reichstage bringen. Dieselbe macht sich im zweiten anhaltinischen Wahlkreise nöthig, dessen bisheriger Vertreter, der nationalliberale Professor Dr. Friedberg in Halle sich genöthigt gesehen hat, das Mandat wegen seiner Ernennung zum ordentlichen Professor niederzulegen. Herr Friedberg wird bei der Nachwahl wieder candidiren, doch dürfte er hierbei mit mehreren Gegencandidaten um sein bisheriges Mandat zu ringen haben, so daß eine Stichwahl nicht unwahrscheinlich ist.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden statten am Freitag Mittag, von der Insel Rmain kommend, dem württembergischen Königspaare einen Besuch in Friedrichshafen ab. Nach ihrer Rückkehr empfangen der Großherzog und die Großherzogin in Constanz das rumänische Königspaar, worauf sich die hohen Herrschaften zusammen nach Rmain begaben.

Die officiösen „Berl. Pol. Nachr.“ erklären die Mündiger Meldung, wonach den Einzelregierungen noch kein Entwurf einer reformirten Militärstrafverfahrens vorgelegt worden sei, für richtig. Indessen weist das Blatt darauf hin, daß nach den Erklärungen des Ministers v. Bronsart sich ein derartiger Entwurf im preussischen Kriegsministerium in Ausarbeitung befindet, der aber als preussischer Antrag dem Bundesrathe nicht eher vorgelegt werden könne, als bis er die Zustimmung des allerhöchsten Kriegsherrn gefunden habe. — Dennoch wäre die Hoffnung auf eine Reform des Militärstrafverfahrens doch noch nicht aufzugeben.

Die Nachricht, daß Deutschland und Frankreich zur Wahrung der Interessen der deutschen und französischen Staatsgläubiger Griechenlands gemeinsam vorgehen wollen, bestätigt sich gutem Vernehmen nach. Nur ist noch nicht bekannt, worin diese gemeinsame Action bestehen soll, vermuthlich in einer gemeinsamen Protestnote Deutschlands und Frankreichs gegen das Gebahren der griechischen Regierung in der schwebenden Schuldfrage. Ob England aufgefordert werden wird, sich diesem Schritt der beiden Mächte in Athen anzuschließen, daß muß noch dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich will man in London versuchen, unter der Hand Zustände des Athener Cabinets speciell an die englischen Staatsgläubiger Griechenlands heranzuschlagen, was ja John Bull nicht unähnlich sähe.

In Frankreich scheint man entschlossen zu sein, das neue Anarchistengesetz mit aller Energie zu handhaben. U. A. sind auf Grund desselben drei Anarchisten wegen Verherrlichung des Attentäters Caserio und wegen anarchistischer Propaganda vom Schwurgerichtshofe zu Dijon zu drei Jahren Gefängniß bis fünf Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die letztere Strafe wird den betreffenden Herren Anarchisten wohl etwas bitter schmecken, denn es ist doch etwas anderes, anstatt donnernde Brandreden gegen Staat und Gesellschaft in der goldigen Freiheit halten zu können, hinter Gefängnismauern für den „Kader von Staat“ Holz hacken oder Wolle spinnen zu müssen!

König Alexander von Serbien feierte am Dienstag seinen 18. Geburtstag, aus welchem Anlasse allerlei politische Ueberraschungen in Serbien bevorstehen sollten. Der jugendliche Monarch selber hat indessen die betreffenden Gerüchte in einer Unterredung, die er in Risch dem

Specialcorrespondenten der „Frankf. Ztg.“ gewährte, als unbegründet bezeichnet.

Chinesen wie Japaner sollen sich zu einem entscheidenden Schlage gegen einander aus allen Kräften rüsten, aus welchen Vorbereitungen sich die gegenwärtige Stille auf dem ostasiatischen Kriegstheater wohl erklären läßt. — Die englische Regierung hat die japanische Regierung benachrichtigen lassen, daß sie dieselbe für den Verlust an Eigenthum und Menschen bei dem Untergange des chinesischen Transportschiffes „Kowshing“ für verantwortlich halte.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Das diesjährige August-Königschießen der hiesigen Schützengesellschaft fand am Sonntag und Montag in üblicher Weise statt. Leider hatte sich aber wieder, wie das schon beim diesjährigen „Königschießen“ der Fall war, ungünstiges, regnerisches Wetter eingestellt, welches allerdings die Festimmung etwas trübte; im Großen und Ganzen aber nahm das Fest den gewünschten Verlauf. Am Sonnabend Abend wurde dasselbe durch den Zapfenstreich und am Sonntag früh durch Reveille eingeleitet. Nachmittags 1 Uhr nahmen die drei Compagnien auf dem Marktplatz Aufstellung und erfolgte dann nach Abholung des Königs der Auszug nach dem Schützenhause, wo um 2 Uhr das Schießen begann. An demselben beteiligten sich 86 Schützen und waren von 258 abgegebenen Schüssen 3 Nagelschüsse zu verzeichnen. Herr Photograph Lieske, welcher sich belamntlich bereits beim „Königschießen“ die Königswürde errang, erzielte bei 37 Punkten den besten Nagelschuss. Das in den Annalen der Schützengesellschaft bis jetzt noch nicht zu verzeichnen gewesene Factum hat Herr Lieske fertig gebracht: genannter Herr erwarb sich in diesem Jahre zum zweiten Male die Königswürde. Die meisten Punkte (38) schoss Herr Fajerski. Auf dem Festtage herrschte am Sonntag Nachmittag, da sich das Wetter noch aufgebessert hatte, ein recht reges Leben und Treiben, sodas zu erwarten steht, daß in den verschiedenen dort aufgestellten Verkaufsbuden ein einigermaßen zufriedenstellendes Geschäft gemacht wurde. Zur Befestigung der Jugend waren eine sogenannte „Amerikanische Luftschiffahrt“ und ein „Carronnel“ auf dem Schützenplatze aufgestellt und erfreuten sich die Besucher derselben ziemlich starken Zuspruchs. Auch am Montag früh ermahnte uns die Reveille, daß der zweite „Schützen-Festtag“ angebrochen sei, jedoch, hatte man auf gutes Wetter gehofft, so hatte man sich getäuscht, denn es „nießelte“ den ganzen Tag. Dies konnte allerdings unsere brave Schützengesellschaft nicht abhalten, nachmittags 3 Uhr, zwar mit verhallten Fahnen, aber in strammer Haltung anzuziehen, und erfolgte demnach im Schützenhause die Proclamation des neuen Königs. Am Abend erfolgte bei bengalischer Beleuchtung der Einzug des Schützen-Corps in die Stadt, und waren bei demselben, wohl in Folge der „seuchten Atmosphäre“, große Lücken entstanden, was die eigentliche Festimmung wesentlich beeinträchtigte. Bei dem vom „Doppel-Schützenkönig“ veranstalteten Festsessen im „Gambrius“ fand sich die Festimmung aber in um so erhöhtem Maße wieder ein, um so mehr als Herr Bürgermeister Wied, sowie ein den hiesigen Schützen wohlbekannter und beliebter, zur Zeit für nur hier weilender Herr Tisch, wesentlich zur Erhöhung derselben in liebenswürdiger Weise beitrugen. Auch versuchten einige gleichfalls sehr beliebte Schützen den Pegasus zu besteigen, was allgemein große Heiterkeit hervorrief und die Anwesenden noch lange fröhlich zusammen hielt.

Der elfjährige Sohn eines hiesigen Beamten zog sich durch Verschlucken von Kirschkernen eine so heftige Blinddarmentzündung zu, daß noch kurzer Zeit der Tod eintrat.

Die hiesige Gebirgsvereins-Section veranstaltet heute Mittwoch, den 15. August eine Parthie nach Gohsdorf, Waldorfer Höhe, Senfsweg, Brinzhalmühle. Zurück zu Fuß oder mit Bahn. Die Dauer derselben beträgt 3 1/2 Stunde. Die Versammlung der Theilnehmer findet um 2 Uhr im Stadtpark vor Hotel „Lindenhof“ statt. Führer: Herr Lieske. Zahlreiches Erscheinen besonders der hier weilenden Aurgäste (Damen und Herren) ist erwünscht.